

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3360

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.06.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

09. Juni 2024

Bericht zur Teilziffer 24, 25 und 26 der Drucksache 19/2950

Sehr geehrter Herr Harms,

in der Finanzausschusssitzung vom 6. Mai 2021 wurde das Sozialministerium in Tagesordnungspunkt 2 „Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2020“ unter Teilziffer 24 ff. gebeten bezüglich folgender Themen

Teilziffer 24 IT-Einsatz im Sozialministerium verbesserungsbedürftig
Teilziffer 25 Einführung der Kita-Datenbank mangelhaft
Teilziffer 26 Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein: Überdurchschnittlich viele Fälle pro Einwohner im Bundesvergleich

dem Finanzausschuss zu berichten.

Teilziffer 24:

Das Sozialministerium hat die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes (LRH) zur Kenntnis genommen und hierzu eine umfangreiche Stellungnahme an den LRH gegeben. Der LRH hatte größtenteils nicht die Durchführung des IT-Einsatzes kritisiert, sondern lediglich die Dokumentation. Nach Ansicht des Sozialministeriums forderte der LRH in diesem Zusammenhang auch diverse Unterlagen zum IT-Betrieb, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Dennoch hat das Sozialministerium in der Folge der Prüfung mit der Erstellung der geforderten Unterlagen unmittelbar begonnen und diese soweit gefordert dem LRH bei Fertigstellung zur Kenntnis gegeben. Fehlende Verarbeitungsverzeichnisse nach DSGVO wurden erstellt, Schutzbedarf-Feststellungen, etc. gefertigt. Ein Datensicherungskonzept, ein Test- und Freigabekonzept, ein Wiederanlaufregister wurden erstellt. Die IT-Strategie des Hauses wurde dokumentiert. Arbeitsgruppen zur besseren Vernetzung innerhalb des Ressorts wurden gegründet.

Mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 wurde das Sozial- und damals noch Gesundheitsministerium stark herausgefordert. Sämtliche Kräfte wurden auf den Schutz der Bevölkerung und der Bekämpfung der Pandemie ausgerichtet. Dies betraf auch das IT-Referat, das in der Pandemie den Betrieb des Ministeriums unter den Bedingungen beinahe flächendeckender Wohnraumarbeit aufbauen und aufrechterhalten musste. Zusätzliches und umgesetztes Personal zur Bewältigung der Pandemie musste ausgestattet werden, zusätzliche Aufgaben erledigt werden. Vor allem aber musste die komplette technische Impf-Infrastruktur (Terminvergabe, Impfzentren, Mobile Impfteams, etc.) aufgebaut werden. Die weitere Abarbeitung der Empfehlungen des LRH wurde in dieser Zeit ausgesetzt.

Seit dem Abflauen der Pandemie im Frühjahr 2022 wurden die Bemühungen wieder verstärkt. Das Sozialministerium hat gerade ein Datenschutzkonzept auf Basis der Empfehlung der Arbeitsgruppe der Datenschutzbeauftragten erarbeitet und bekanntgegeben. Unseres Wissens ist das Sozialministerium damit das erste Ressort der Landesregierung, das über ein entsprechendes Konzept verfügt.

Bei einigen Punkten ist das Sozialministerium vom Fortschritt der Interministeriellen Arbeitsgruppen der Landesregierung abhängig. Dem Sozialministerium ist es wichtig, zu einer einheitlichen Lösung innerhalb der Landesregierung zu gelangen. Insgesamt wurde der größte Teil der Empfehlungen des LRH bereits umgesetzt.

Teilziffer 25:

Der Finanzausschuss hat die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Einführung der Kita-Datenbank zur Kenntnis genommen und erwartet, dass das Sozialministerium dafür Sorge trägt, dass die aufgezeigten Defizite bei der vorgesehenen Weiterentwicklung sowie dem Produktionsbetrieb der Kita-Datenbank abgestellt werden.

Es wurde nunmehr ein umfassendes Testverfahren aufgebaut, welches je nach Umfang der neuen Programmerweiterung betrieben wird. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass im Durchschnitt einmal im Monat ein Softwareupdate vom Programmhersteller „netgo“ zur Verfügung gestellt wird. Im ersten Schritt wird das Update von Dataport auf die Testumgebung gespielt, die mit den gleichen Konfigurationen wie in der Produktionsumgebung und mit Testdaten befüllt ist. Es werden zunächst allgemeine Tests durchgeführt, die die tech-

nische Funktionalität sicherstellen (Aufruf der Anwendungen, Synchronisierung von Elternportal und Verwaltungsportal) und weiterhin werden die Standardfunktionen in den Anwendungen getestet (Erfassung einer Bewerbung, Vertragsvergabe etc.).

Anschließend werden darüber hinaus auch versionsspezifische Tests durchgeführt. Sollte es sich bei der Programmerweiterung um eine umfangreiche Anpassung handeln, so prüft das Sozialministerium diese sowie deren Auswirkungen auf die Bestandteile der Kita-Datenbank umfassend und in steter Absprache mit Dataport.

Sofern dabei ein entsprechender Bedarf identifiziert wird, erstellt das Sozialministerium überdies Muster für Testprotokolle und testet die neuen Funktionalitäten gemeinsam mit Dataport, sowie Anwender*innen aus der Praxis des Kita-Bereichs (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Standortgemeinden).

Nachdem alle Tests in der Testumgebung durchgeführt wurden, wird das Update auf die Schulungsumgebung gespielt.

Dataport spricht danach eine Empfehlung an das Sozialministerium aus, ob das Update in die Produktions-Umgebung eingespielt werden kann. Bei fehlgeschlagenen Tests findet eine entsprechende Überprüfung und Anpassung statt.

Teilziffer 26:

Bereits im April 2021 hatte das Ministerium die Beratung über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs über die Falldichte in Schleswig-Holstein in den Steuerungskreis Eingliederungshilfe eingebracht und die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Analyse der Ursachen für die überdurchschnittliche Falldichte angeregt. Die kommunalen Vertreter*innen sprachen sich aufgrund u.a. der Bewältigung coronabedingter Herausforderungen gegen die Bildung einer weiteren Arbeitsgruppe aus und sagten zu, die Beratung beim bereits existierenden Benchmarking-Kreis zu platzieren. Die vom Ministerium ausdrücklich angebotene Beteiligung an diesen Beratungen wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

In seiner abschließenden Bewertung ist der Steuerungskreis Eingliederungshilfe in der Sitzung am 24. März 2023 zum Ergebnis gekommen, dass die Falldichte multifaktoriell bestimmt wird und nicht ausschließlich in der beschränkten Steuerungsverantwortung der Träger der Eingliederungshilfe liegen, z.B. beim Zugang zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>